

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/8134 –**

### **Erstellung und Verbreitung der Unterrichtsmaterialien „Einfach Abschalten? – Fakten und Kontroversen zum Atomausstieg“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In dem Urteil vom 2. März 1977 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 44,125) für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung festgestellt:

„1. Öffentlichkeitsarbeit ist nur zulässig, soweit sie sich im Rahmen des vom Grundgesetz der Bundesregierung zugewiesenen Aufgabenbereiches und Zuständigkeitsbereiches hält.

2. All das gilt in besonderem Maße für Maßnahmen, die – gewollt oder ungewollt – geeignet sind, der Wahlwerbung zu dienen oder den Wahlkampf zu beeinflussen. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung dort ihre Grenze findet, wo die Wahlwerbung beginnt. Anzeichen dafür, dass die Grenze von der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit zur verfassungswidrigen, parteiergreifenden Einwirkung in den Wahlkampf überschritten ist, können unter anderem der Inhalt sowie die äußere Form und Aufmachung von Anzeigen und Druckschriften sein.“

Der Duden definiert den Begriff „Propaganda“ wie folgt: „Systematische Verbreitung politischer, weltanschaulicher o. Ä. Ideen u. Meinungen [mit massivem (publizistischen) Mitteln] mit dem Ziel, das allgemeine [politische] Bewusstsein in bestimmter Weise zu beeinflussen.“

In diesem Sinne hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, im Januar 2008 den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, gebeten, die von seinem Hause angebotenen Lehrmaterialien „Einfach Abschalten? – Fakten und Kontroversen zum Atomausstieg“ wieder von der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu entfernen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie ist „über die sehr negative, einseitige und damit tendenziöse sowie in vielen Details fachliche fehlerhafte, auch unvollständige Darstellung in den Materialien“ äußerst besorgt (WELT am SONNTAG vom 27. Januar 2008).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die eingangs genannten Unterrichtsmaterialien vor dem Hintergrund der Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der fachlichen Unvoreingenommenheit und Neutralität?

Der Bundesumweltminister hält die Unterrichtsmaterialien grundsätzlich für mit den Festlegungen des Bundesverfassungsgerichtes vereinbar.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die vorliegenden Druckerzeugnisse rein informatorischen und nicht wertenden oder parteipolitisch beeinflussenden Charakter haben, und wenn ja, durch welche Sachverhalte oder inhaltlichen Eigenschaften des Materials lässt sich dies nach Meinung der Bundesregierung nachweisen, oder verdeutlichen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie begründet die Bundesregierung, dass das einleitende Arbeitsblatt „Euphorie und Ausstieg“ die Kolumnen „Einst: Ein Traum von 1955“ und „Jetzt: ‚Eine Technologie des letzten Jahrhunderts‘“ gegenüberstellt, und inwieweit sieht sie hier die Neutralität der Unterlagen, die den Schülerinnen und Schülern die freie Meinungsbildung ermöglichen sollen, gewahrt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wird den Schülerinnen und Schülern durch die Bundesregierung vermittelt und erklärt, weshalb Kernspaltungsreaktoren zur Stromerzeugung in anderen Ländern der Welt in großer Anzahl weiterhin betrieben sowie neue derartige Anlagen geplant und errichtet werden, und wenn nein, weshalb nicht?

Das Arbeitsblatt auf Seite 13 sowie die dazugehörigen Informationen für die Lehrkräfte befassen sich mit der Frage unter dem Titel „Was machen die Anderen?“.

5. Sieht die Bundesregierung in den zitierten Unterrichtsmaterialien einen Beitrag dazu, junge Menschen dazu zu ermutigen, an exzellenten Hochschulen im Ausland beispielsweise ein ingenieurwissenschaftliches Studium der auf Kernspaltung bezogenen Reaktortechnik, der Radiochemie oder der Kernphysik aufzunehmen?

Nein

6. Warum wurde darauf verzichtet, auf dem Arbeitsblatt „Euphorie und Ausstieg“ eine aktuelle, wissenschaftlich fundierte Meinung zugunsten einer energietechnischen Nutzung der Kernspaltung zu zitieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Zu welchem Zweck hat die Bundesregierung auf Arbeitsblatt 6: „Was bist Du für ein Risikotyp?“ das folgende Gedicht von Erich Kästner eingefügt:

„Wird's besser? Wird's schlimmer?  
Fragt man alljährlich.  
Seien wir ehrlich:  
Leben ist immer lebensgefährlich“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Weshalb spricht die Bundesregierung auf Seite 2 der „Informationen für Lehrer“ bezüglich Kernspaltung, Kernfusion, Bauprinzipien von Kernreaktoren und Umweltschutz von „Problematik der Nutzung der Kernenergie“, und weshalb erläutert die Bundesregierung denselben Begriff einen Absatz weiter in ausschließlich negativem Kontext, nämlich im Zusammenhang mit den Begriffen „Unfälle, Risiken, Auswirkungen, Umweltschäden, radioaktive Abfälle“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Wieso listet die Bundesregierung an der vorgenannten Stelle keine positiven Aspekte der Nutzung der Kernenergie, wie Versorgungssicherheit, Klimafreundlichkeit und Kosteneffizienz auf?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass für eine ausgewogene Darstellung der Diskussion um die Kernenergie an den vorgenannten Stellen auch positive Aspekte der Kernenergie hätten genannt werden müssen, und wenn nein, weshalb nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Hat die Bundesregierung ein Interesse daran, dass sich neben den Schülerinnen und Schülern auch die Lehrkräfte eine eigene, vor allem aber fachlich fundierte und ausgewogene Meinung bezüglich der Kernenergie bilden?  
Wenn ja, warum verschweigt die Bundesregierung die positiven Aspekte der Kernenergie?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Nennt die Bundesregierung im einleitenden Arbeitsblatt „Euphorie und Ausstieg“ zeitgemäße Argumente zugunsten der Kernenergie, und berücksichtigen die dortigen Ausführungen den derzeitigen Stand von Forschung und technischer Entwicklung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

13. Wenn nein, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Heranwachsenden, die sich mit Hilfe der vorliegenden Arbeitsblätter möglicherweise erstmalig mit dem Thema Kernenergie befassen, durchgängig zeitgemäße Pro- und Kontraargumente vorgestellt werden müssten, damit diese sich eine eigene und fundierte zeitgemäße Meinung bilden können, die dem aktuellen Stand von Forschung und technischer Entwicklung entspricht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

14. Verfolgt die Bundesregierung mit den oben genannten Materialien mehr als den Zweck reiner Information, und wenn ja, in welcher Hinsicht?  
Wenn nein, warum werden nicht nur objektiv belegbare Fakten dargestellt und vermittelt, sondern Wertungen vorgenommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

15. Nach welchen Kriterien wurde die mit der Erstellung des Materials beauftragte Redaktion ausgewählt, und über welche wissenschaftliche Qualifikation verfügt diese, um die in den Materialien getroffenen Bewertungen als objektiv gelten zu lassen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

16. Wenn in den Materialien getroffene Bewertungen nicht als objektiv und allgemeingültig gelten dürfen, wo findet sich die Kennzeichnung innerhalb der Broschüre, dass es sich um politische Wertungen handelt, und nicht um objektive Sachverhalte oder wissenschaftliche Tatsachen?

Alle Pro und Kontra-Aussagen auf den Arbeitsblättern sind mit Quellenangaben versehen, ebenso alle Daten und Fakten in den Arbeits- und Informationsblättern.

17. Welche Kosten haben die Erstellung, der Druck und die Verbreitung der oben genannten Materialien verursacht?

Die Materialien zum Atomausstieg stellen eines von insgesamt 7 Themen dar, die im Rahmen des Forschungsprojektes entstanden sind. Die Kosten für Gestaltung und Redaktion des Materials zum Atomausstieg beliefen sich auf 28 533,34 Euro brutto. Das Projekt war von vornherein darauf angelegt, Lehrerinnen und Lehrern die Materialien im Internet zur Verfügung zu stellen. Zu Werbezwecken auf Ausstellungen, Messen und Tagung zur Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung wurden die Materialien zum Atomausstieg in einer Auflage von 500 Exemplaren in der Hausdruckerei des BMU gedruckt.

18. Welche weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (wie z. B. Broschüren, Zeitungsanzeigen, Kampagnen, etc.) wurden durch das Bundesministerium seit Beginn der 16. Wahlperiode jeweils ergriffen bzw. in Auftrag gegeben, die sich mit dem Thema Kernenergie im Allgemeinen und dem Kernenergieausstieg im Speziellen befassen, und wie sind diese Maßnahmen jeweils betitelt?

Zu den Themen Kernenergie und Atomausstieg wurden folgende öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen durchgeführt:

- a) Herausgabe der Broschüren: „Atomkraft – ein teurer Irrweg“, 1. Auflage 2006, Nachdruck 2007; „Energieversorgung. Umweltfreundlich zu stabilen Preisen“, 1. Auflage 2006; „Tschernobyl – Magazin zur Atompolitik“, 1. Auflage 2006; „Energiepolitik 20 Jahre nach Tschernobyl“, 1. Auflage 2006.
- b) Veranstaltungsreihe „Tschernobyl +20“ (Veranstaltungsjahr 2006).

19. Wie viel haben diese Maßnahmen insgesamt und im Vergleich zu den Kosten für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die jeweils für die anderen Arbeitsbereiche des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durchgeführt wurden, gekostet?

Die genannten Maßnahmen haben insgesamt 315 887 Euro inklusive Mehrwertsteuer gekostet. Davon waren 157 914 Euro Schaltkosten. Das Jahresbudget des BMU für „Information und Dokumentation“ beträgt 6,035 Mio. Euro, bezogen auf die Summe der Budgets 2006 und 2007 ergibt sich ein Anteil von 2,6 Prozent.

20. Wie viele weitere Druckerzeugnisse der Bundesregierung wurden mit Wertungen über einzelne Wirtschaftszweige in der Überschrift veröffentlicht, und welche sind dies jeweils?

Die Printprodukte des BMU werden, wie auch die übrigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMU, mit dem Ziel der Information der breiten Öffentlichkeit oder spezieller Interessentengruppen produziert. Diese Erzeugnisse werten nicht, sondern informieren auf der Grundlage vorliegender Zahlen und Fakten. Sie können den Meinungsbildungsprozess unterstützen.

21. In welchem Umfang arbeiten das BLK-Programm Transfer 21 und das BMU zu den Lehrmaterialien „Einfach Abschalten?“ zusammen?

In diesem Projekt gab es keine Zusammenarbeit zwischen BLK-Programm Transfer 21 und BMU.

22. Wann wurde auf der Homepage des BMU der Bewertungsfragebogen des BLK-Programms Transfer 21 eingestellt?

Es handelt sich hier um die Evaluation des BMU, die für das Thema „Einfach abschalten“ im Zeitraum vom 8. November 2007 bis 31. Januar 2008 lief. Für die Evaluation wurde der Transfer-21-Fragebogen genutzt, um auf die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Programm aufbauen zu können.

23. Durch wie viele Lehrkräfte wurden die Lehrmaterialien auf diesem Wege bislang bewertet?

15 Lehrkräfte sowie 31 Multiplikatoren für Umweltbildung in Ganztagschulen.

24. Gibt es darüber hinaus weitere Bewertungen durch Dritte (bitte auch angeben, wenn Bewertung nicht durch Lehrkräfte erfolgte)?

Ja, überwiegend positive Bewertungen durch private Personen.

25. Wie wurden die Lehrmaterialien bislang bewertet?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Bewertung wurden gebeten, zu verschiedenen Aspekten des Materials Schulnoten zu vergeben.

Die fachliche Qualität wurde mit 1,33, die Praxistauglichkeit mit 1,59, die Angemessenheit für die Klassenstufe mit 1,38, die Anschaulichkeit mit 1,3, die Grafische Gestaltung mit 1,42, die Motivierung für Schüler mit 1,71, die Mitgestaltungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit 1,73 und die Anregung zum Handeln mit 2,0 bewertet.

64 Prozent werden das Material weiterempfehlen, 28 Prozent sind unentschieden und 8 Prozent werden das Material nicht weiterempfehlen.

26. Plant die Bundesregierung, die Ergebnisse der Bewertungen durch Dritte zu veröffentlichen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann, und wo wird das geschehen?

Die Ergebnisse der Evaluation sind im Abschlussbericht des Forschungsvorhabens dokumentiert, der Interessierten jederzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

27. Ist geplant, den Bewertungsbogen auch für andere Experten, wie Physikern, Ingenieuren aber auch Schülern zugänglich zu machen, und wenn nein, warum nicht?

Die Evaluation war innerhalb des Erhebungszeitraums der gesamten Öffentlichkeit zugänglich.

28. Was ist mit dem im Bewertungsfragebogen unter Frage 9 erwähnten Begriff „Kompetenzkonzept“ gemeint, und wo wird den Lehrkräften, die den Bogen ausfüllen, der Begriff erklärt?

Der Evaluationsfragebogen richtet sich an Lehrkräfte, die sich mit den Materialien befasst haben. In den Informationen für Lehrkräfte ist das Kompetenzmodell ausführlich erläutert.

29. Ist geplant, am Ende des Fragebogens eine zusätzliche Frage einzustellen, die erörtert, warum die den Bogen ausfüllende Lehrkraft entweder unentschlossen ist, die Materialien an Kollegen weiterzureichen oder dies wohl oder gerade nicht zu tun?

Wenn nein, hat die Bundesregierung kein Interesse daran, zu erfahren, warum eine Lehrkraft eine bestimmte Entscheidung getroffen hat?

Im Rahmen der offenen Frage konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anmerkungen zur Motivation liefern, die Materialien nicht weiterzuempfehlen. Diese Möglichkeit wurde allerdings von niemandem genutzt.

30. Inwieweit wird die Bundesregierung auf die Forderung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie eingehen, die Materialien aus dem Angebot des BMU-Bildungsservice zu nehmen?

Der Bundesumweltminister hat dem Bundeswirtschaftsminister und der Bundesministerin für Bildung und Forschung geantwortet.

31. Plant die Bundesregierung, die Vorwürfe des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, die Darstellung in den Materialien sei negativ, einseitig und damit tendenziös sowie in vielen Details fachlich fehlerhaft und unvollständig zu überprüfen oder zu widerlegen, wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.



